

31.05.2016

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Amerika, Ahaus, Jülich: 152 Castoren brauchen ein Lager, wo sie sind - abschieben ist keine Lösung

I. Sachverhalt

In der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen JEN, werden seit 1993 die Brennelemente des im Jahre 1988 stillgelegten AVR-Versuchskernkraftwerks in 152 Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR THTR/AVR aufbewahrt.

Die gemäß § 6 Atomgesetz hierfür erteilte Aufbewahrungsgenehmigung des Bundesamts für Strahlenschutz war bis zu 30.06.2013 befristet. Vom 01.07.2013 bis 01.07.2014 wurde die Aufbewahrung durch zwei zeitlich befristete atomaufsichtliche Anordnungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Wirtschaftsministerium) als zuständiger atomrechtlicher Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 3 Atomgesetz vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des dem Bundesamt für Strahlenschutz vorliegenden Antrags geregelt.

Aufgrund eines Gutachtens, das eine Erdbebengefährdung und Bodenverflüssigung befürchtete, wurde am 2.7.2014 mit der dritten atomaufsichtlichen Anordnung durch das Wirtschaftsministerium die unverzügliche Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager angeordnet. Dazu gab es eine weitere Anordnung an das Forschungszentrum Jülich, ein Konzept zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager in einem Variantenvergleich vorzulegen.

Es wurden bis heute drei Optionen geprüft:

Erstens die Verbringung der Kernbrennstoffe in ein neu zu errichtendes Zwischenlager am Standort Jülich, zweitens die Verbringung der Kernbrennstoffe in das Transportbehälterlager Ahaus und drittens die Verbringung der Kernbrennstoffe in die USA.

Bis heute wurde dazu keine Entscheidung getroffen, so dass die unsichere und gefährliche Lagerung der Kernbrennstoffe fort dauert. Transporte nach Ahaus oder in die USA sind nicht schnell realisierbar und werden auch von der Mehrheit der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen abgelehnt.

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung darf den Koalitionsvertrag nicht brechen, dass sie sinnlose und gefährliche Atomtransporte quer durch Nordrhein-Westfalen ablehnt. Das muss auch für Atomtransporte von Jülich nach Ahaus oder in die USA gelten.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung aufzufordern, sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass in Jülich ein Lager für die dortigen 152 Castor-Behälter mit insgesamt rund 300.000 hochradioaktiven Brennelementkugeln gebaut wird.
2. Dass das Lager schnellstmöglich und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik errichtet wird, so dass es den Anforderungen an Erdbebensicherheit auch bei Bodenverflüssigung und den Sicherheitsanforderungen des Schleswiger Urteils zum Zwischenlager Brunsbüttel genügt.
3. Dass die Landesregierung, die zwar nicht Eigentümer des Forschungszentrums ist, aber mit der Bundesregierung eine Vereinbarung getroffen hat, 30 Prozent der anfallenden Kosten mitzutragen, diesen Einfluss dafür nutzt um die oben genannten Punkte durchzusetzen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion